



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 28. Juni 2010

209 16.04 Gemeindepapament
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage Daniel Wilhelm über Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Verkehrssituation an der Freiestrasse

Am 28. Mai 2010 ist von Gemeinderat Daniel Wilhelm eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„In jüngster Zeit kam es an der Freiestrasse während der Nacht vermehrt zu Beschädigungen an parkierten Fahrzeugen (aufgeschlitzte Pneu und zerkratzte Autos). Zudem wird die Freiestrasse als Abkürzung des Durchgangsverkehrs benutzt, um zum Kesslerplatz zu gelangen, dabei wird die Tempolimit 30 oft überschritten. Ebenfalls fahren immer wieder Autos vom Kesslerplatz kommend in die Freiestrasse (oft zu den Hauptverkehrszeiten), obwohl dies verboten ist. Diesbezüglich hatten schon Rolf Wegmüller am 23. Mai 2006 und in Bezug auf Sachbeschädigungen Werner Fisler am 11. Mai 2009 je eine kleine Anfrage eingereicht. Zum Thema Geschwindigkeit muss auch festgehalten werden, dass viele spielende Kinder die Strasse ohne gross Acht zu geben überqueren und es schon zu manch kritischen Situationen gekommen ist. In den Stadtratsnachrichten wird regelmässig über die Geschwindigkeitskontrollen berichtet. Es fällt auf, dass hauptsächlich an der Urdorfer-, der Bern- und an der Engstringerstrasse gemessen wird und nie an der Freiestrasse. Die Schulstrasse wurde beim Schwimmbad Moos für den Durchgangsverkehr gesperrt. Man muss sich fragen, ob die Freiestrasse nicht auch gesperrt werden kann/soll.

Fragen:

- Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass den Pnestechern (Vandalen allgemein) Einhalt geboten werden kann?
- Kann die Strassenbeleuchtung evtl. partiell während der Nacht eingeschaltet bleiben?
- Kann die Freiestrasse (wie die Schulstrasse auch) bei der Liegenschaft Freiestrasse 69 gesperrt werden, so dass es keinen Durchgangsverkehr mehr gibt?
- Wäre es möglich, dass die Geschwindigkeitskontrolle zu einer der Hauptverkehrszeiten auch einmal an der Freiestrasse durchgeführt werden könnte?“

Antwort des Stadtrates

In der Einleitung der Kleinen Anfrage wird auf vermehrt vorkommende Sachbeschädigungen an parkierten Fahrzeugen an der Freiestrasse hingewiesen. Die Polizei hat festgestellt, dass Sachbeschädigungen auch andernorts vorgekommen sind und sie hat deshalb entsprechende Gegenmassnahmen ergriffen.

Im Weiteren wird u. a. bemerkt, dass es an der Freiestrasse viele spielende Kinder hat, welche die Strasse achtlos überqueren und es so schon zu manch kritischen Situationen gekommen ist. Dazu muss festgehalten werden, dass in Tempo-30-Zonen Fahrzeuglenkende gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt haben, ihnen jedoch das Überqueren der Strasse in angemessener Weise ermöglichen sollten. Gemäss Art. 22a SSV (Signalisationsverordnung) muss innerhalb einer Tempo-30-Zone besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden. Durch die tiefere Geschwindigkeit und weniger Verkehr in den Zonen wird es einfacher, Strassen zu überqueren. Fussgänger sollen die Strasse an denjenigen Stellen überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen (aus diesem Grund verlangt die Verordnung über die Tempo-30-Zonen auch das Aufheben der Fussgängerstreifen).

Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche sind aber dennoch angehalten, darauf zu achten, dass ihre Schützlinge nicht nahe an oder gar auf der Strasse spielen.



Zu den einzelnen Fragen:

Pneustecher/Vandalen:

Die geschilderte Situation ist sowohl der Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdsdorf) als auch der Kantonspolizei bekannt. Aus diesem Grund werden von beiden Polizeikorps vermehrt Patrouillenfahrten in der Abenddämmerung sowie in der Nacht vorgenommen. Da die Polizei aber nicht ständig präsent sein kann, sollen Zeugen von Sachbeschädigungen oder dergleichen über die Polizeirufnummer 117 der Kantonspolizei Hilfe anfordern; die Kantonspolizei ist auch bei diesen Delikten von Gesetzes wegen in erster Linie zuständig, entsprechende Strafanzeigen entgegenzunehmen.

Strassenbeleuchtung/ev. partielle Einschaltung:

Das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen spricht sein Strassenbeleuchtungskonzept jeweils mit den Elektrizitätswerken des Kantons ab. Generell wird die Strassenbeleuchtung von 01.00 bis 05.00 Uhr abgeschaltet. Ausgenommen davon sind wichtige Verkehrsträger (Kreuzungen) insbesondere an Kantonsstrassen, die aus Sicherheitsgründen die ganze Nacht beleuchtet bleiben.

Eine partielle Einschaltung der Beleuchtung an Gemeindestrassen würde zu einer Ungleichbehandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der verschiedenen Quartiere führen. Ausserdem wäre dies ein nicht zu vernachlässigender Kostenfaktor, können doch verlängerte Beleuchtungszeiten bis zu mehrere zehntausend Franken Mehrkosten pro Jahr generieren.

Nach Meinung des Stadtrates besteht deshalb zurzeit kein Anlass, die aktuellen Beleuchtungszeiten zu ändern.

Sperrung der Freiestrasse:

Von der Kesslerstrasse her ist das Befahren der Freiestrasse ab der Hausnummer 69 Richtung Nassackerstrasse verboten (Signal Verbotene Fahrrichtung). Eine Ausnahme gilt für die Anwohner der Freiestrasse 69 bis 41, die berechtigt sind, ihre Parkplätze Richtung Nassackerstrasse zu verlassen. Diese Regelung hat sich aus Sicht der Stadtpolizei bestens bewährt, ist ihr doch praktisch noch nie aufgefallen, dass dieser Abschnitt der Freiestrasse verbotenerweise befahren wird. Und würde dies im Rahmen der Patrouillentätigkeit doch festgestellt, würden die fehlbaren Automobilisten selbstverständlich gebüsst.

Der vom Fragesteller vergleichsweise angeführten Sperrung der Schulstrasse auf der Höhe Badi Im Moos liegt eine ganz andere Ausgangslage zugrunde: Dort wurden nicht nur neue Wohnüberbauungen, sondern auch der Verkehrsknotenpunkt Flöhreben erstellt, der mit zusätzlichen Signalanlagen eine ganz neue, für alle Anwohner entlastende Verkehrsführung erlaubt. Eine Sperrung der Freiestrasse Höhe Nr. 69 hingegen würde zwar eine Entlastung vom Durchgangsverkehr Richtung Kesslerplatz zur Folge haben, hätte aber andere, schwerwiegende Nachteile: Der Abfluss des Quellverkehrs Richtung Zentrum würde zu Mehrverkehr auf der ohnehin stark belasteten Nassacker-, Urdorfer- und Freiestrasse führen; zudem steht hier kein Kehrplatz zur Verfügung, der das gefahrlose Wenden der Fahrzeuge vor einer Sperre erlauben würde.

Geschwindigkeitskontrollen zu Hauptverkehrszeiten:

Ja, es ist möglich, Geschwindigkeitskontrollen während den Hauptverkehrszeiten an der Freiestrasse durchzuführen. Wie in der Vergangenheit, wird die Stadtpolizei auch in Zukunft Geschwindigkeitskontrollen an der Freiestrasse zu Hauptverkehrszeiten durchführen. Diese wurden bisher in der Limmattaler Zeitung separat publiziert. Über die Kontrollen der Kantonspolizei wird jeweils in den Stadtratsnachrichten berichtet. Künftig wird auch über die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen der Stadtpolizei in den Stadtratsnachrichten informiert.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 8. Juli 2010